



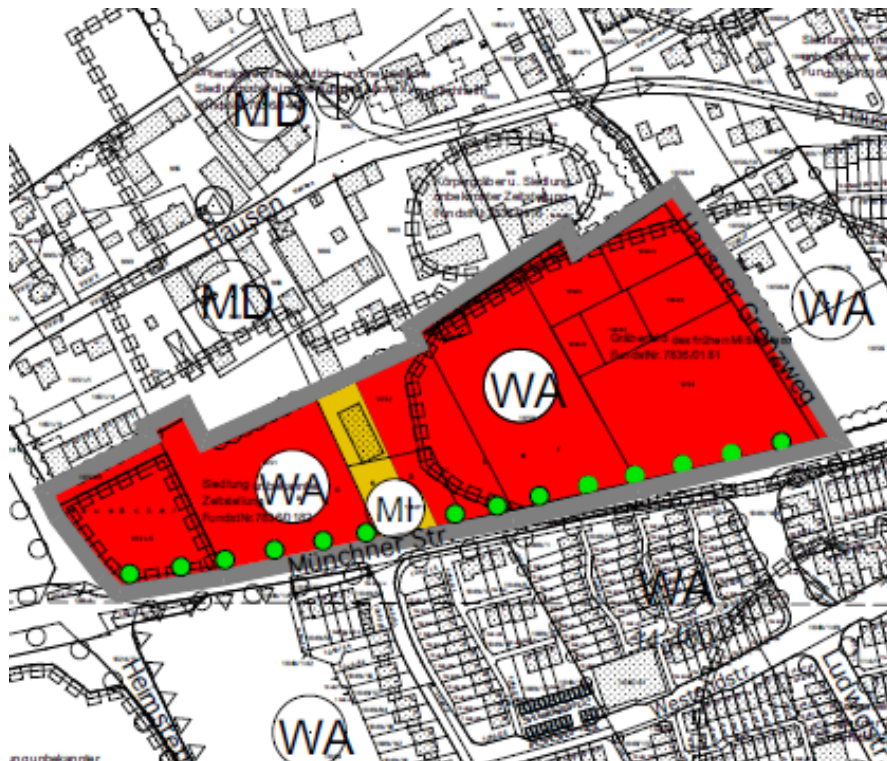
Gemeinde Kirchheim b. München

Bekanntmachung

über die Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kirchheim b. München für das Gebiet „Hausen-Süd nördlich der Münchner Straße und westlich des Hausner Grenzweges“ gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat am 03.12.2018 den Feststellungsbeschluss für die 18. Änderung des Flächennutzungsplans, mit der im Gemeindeteil Hausen, nördlich der Münchner Straße und westlich des Hausner Grenzweges, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Mischgebiets- sowie von Wohngebietsflächen geschaffen werden sollen, gefasst.

Mit Bescheid vom 07.12.2018, Aktenzeichen 4.1-0014_18/03/FNP hat das Landratsamt München die Genehmigung für die 18. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.12.2018 wirksam.

Jedermann kann die 18. Änderung des Flächennutzungsplans und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht im Bauamt der Gemeinde, Glockenblumenstraße 7 (Gemein-



Seite 2 zur Bekanntmachung

deteil Heimstetten) während der Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeindeverwaltung: Herr Müller, Tel. 089/90909-3112

Gemeinde Kirchheim b. München, 18.12.2018
Bauamt - Sachgebiet Bauverwaltung

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Aushang an den Bekanntmachungstafeln
Ausgehängt am: **19.12.2018**
Abgenommen am: _____

..... (Siegel)
Maximilian Böttl
Erster Bürgermeister

Unterschrift